



## Reglement „Hausaufgabenhilfe als pädagogische Massnahme“

<b>Reglement Nr.:</b>	40-20-1
<b>Reg. Nr.:</b>	09.17
<b>Ressort:</b>	Pädagogik
<b>Gültig ab:</b>	22.10.2018

---

Grundlage: § 17 Volksschulgesetz VSG: Die Gemeinden können betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

### 1. Kurzbeschreibung

Das Angebot der Hausaufgabenhilfe richtet sich an Kinder, welche aufgrund der Betreuungssituation zuhause oder persönlicher Schwierigkeiten die Hausaufgaben nicht ohne Unterstützung lösen können.

In der Hausaufgabenhilfe können Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse ihre Hausaufgaben unter Betreuung einer Lehrperson in der Schule erledigen.

Der Besuch der Hausaufgabenlektion ist keine Garantie für die Vollständigkeit der Hausaufgaben. Die Eltern werden trotzdem dazu angehalten, den Stand der Arbeitsaufträge im Auge zu behalten.

### 2. Rahmenbedingungen

#### 2.1 Aufnahme

Um die Hausaufgabenhilfe besuchen zu dürfen, braucht es eine entsprechende, mit der Klassenlehrperson besprochene und von ihr und der Schulleitung unterstützte Anmeldung der Eltern.

#### 2.2 Anmeldung

Die Anmeldung zur Hausaufgabenhilfe erfolgt mittels Anmeldeformular (siehe Anhang). Ein Kind kann für eine oder mehrere Lektionen angemeldet werden. Die Anmeldung gilt für ein Semester. Eine Anmeldung kann bei Bedarf und bei Verfügbarkeit auch während dem Semester erfolgen.

#### 2.3 Kosten

Der Besuch der Hausaufgabenhilfe ist kostenpflichtig.  
Die Kosten betragen Fr. 50.00 pro Semester und pro Lektion.

#### 2.4 Ausschluss

Ein Kind kann bei störendem und ungebührlichem Verhalten von der Hausaufgabenhilfe ausgeschlossen werden.

In diesem Fall erfolgt keine Kostenerstattung.

## 2.5 Umfang und Dauer

Die Hausaufgabenhilfe wird nach dem obligatorischen Unterricht angeboten. Eine Einheit dauert 45 Minuten.

## 2.6 Leitung

- Die Hausaufgabenhilfe wird in der Regel von einer Lehrperson geleitet.
- Die Leitung sorgt für eine Atmosphäre, in der ruhiges und konzentriertes Arbeiten und Lernen möglich ist.
- Sie beantragt bei der Schulleitung allfällige Entlassungen aus der Hausaufgabenhilfe.
- Sie führt eine Präsenzliste.

## 3. Organisation/Organisatorisches

### 3.1 Schulleitung

- Die Schulleitung organisiert jährlich gemeinsam mit der Schulverwaltung die Hausaufgabenhilfe.
- Die Schulleitung kümmert sich um die Verpflichtung einer Lehrperson.
- Die Schulleitung entscheidet in Rücksprache mit der jeweiligen Klassenlehrperson über die definitive Aufnahme und allfällige Ausschlüsse.
- Unter Umständen muss eine Warteliste geführt werden.
- Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung der Hausaufgabenhilfe.

### 3.2 Organisatorisches

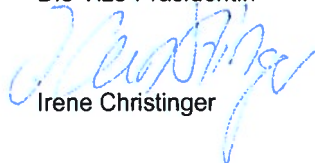
- Der Bedarf nach Hausaufgabenhilfe wird in einem Gespräch zwischen Eltern und Lehrpersonen vorbesprochen. Die Klassenlehrpersonen geben den Schülerinnen und Schülern das Anmeldeformular mit nach Hause.
- Die Schulleitung entscheidet über die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
- Die Information über die definitiv aufgenommen Schülerinnen und Schüler oder über die (vorläufige) Ablehnung zur Hausaufgabenhilfe erfolgt durch die Lehrperson an die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern.
- Die Schulverwaltung erhält Kopien der Anmeldungen der definitiv aufgenommenen Schülerinnen und Schüler und stellt die Rechnungen.
- Die Hausaufgabenhilfe beginnt jeweils in der zweiten Woche nach den Sommerferien respektive Anfang Februar.
- Die Kinder besuchen die Hausaufgabenhilfe während der vollen Lektion, dürfen also nicht früher entlassen werden.
- Der Heimweg nach der Hausaufgabenhilfe liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Kann die Hausaufgabenhilfe nicht besucht werden, melden die Eltern die Schülerin/den Schüler bei der Lehrperson ab.
- An schulfreien Tagen findet keine Hausaufgabenhilfe statt.

Dieses Reglement wurde präsidial am 10.10.2018 genehmigt. Grundlage ist der Schulpflegebeschluss vom 01.10.2018, „Hausaufgabenhilfe, Einführung ab 22.10.2018 als pädagogische Massnahme“.

Wildberg, 10.10.2018

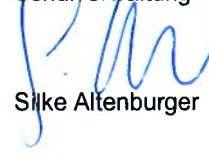
### PRIMARSCHULPFLEGE WILDBERG

Die Vize-Präsidentin



Irene Christinger

Schulverwaltung



Silke Altenburger